

Lehrgangsvoraussetzungen

DFB-AUSBILDUNGSORDNUNG ab 01.01.2015 **WAS IST NEU ?**
Angleichung der DFB-Lizenzbezeichnungen an die UEFA Vorgaben

ALT	NEU
Trainer C-Breitenfußball	Trainer C-Lizenz UEFA Grassroots
Trainer C-Leistungsfußball	Trainer B-Lizenz UEFA B-level
Trainer B-Lizenz	DFB-Elite-Jugend-Lizenz UEFA B-level

- ▶ Keine Anerkennung von Inhalten der neuen Trainer-C-Ausbildung zur neuen Trainer B-Lizenz
- ▶ Bundeseinheitlich verpflichtende Eignungsprüfung für die Zulassung zur Trainer B-Lizenz-Ausbildung
- ▶ Wiederholungsprüfung nur im LV, in dem die Ausbildung erfolgt ist

Trainer C-Lizenz

Die Ausbildungsbezeichnungen im leistungsorientierten Trainer-Lizenzsystem werden ab dem 1. Januar 2015 wie folgt geändert: Der Begriff „Trainer C – Breitenfußball“ wird durch „Trainer C“ (1. Lizenzstufe) ersetzt.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN / ZULASSUNG

- 1.) Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs
- 2.) Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB
- 3.) Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (Original), nicht älter als drei Monate
- 4.) Erweitertes Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds (Original), nicht älter als drei Monate. Der Antrag hierfür kann als PDF - Dokument unter Downloads heruntergeladen werden.
- 5.) Erklärung, dass der Bewerber sich der gültigen Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbandes unterwirft.

BESONDERE VORAUSSETZUNGEN / ZULASSUNG

- 9-stündige Erste Hilfe-Grundausbildung
- 6-stündige Regelunterweisung
- bei Lehrgangsbeginn Mindestalter 15 Jahre
- Lizenzerteilung mit Vollendung des 16. Lebensjahres

TÄTIGKEITSFELD / EINSATZBEREICH

Alle Mannschaften auf Kreisebene